

Nr. 15 Beschluß vom 17. November 1959 (1 BvR 88/56, 59/57, 212/59).  
Das württemberg-badische Gesetz Nr. 241 über die Friedens-  
gerichtsbarkeit, vom 29. März 1949, ist nichtig (Grundsatz der  
Gewaltenteilung; Art. 92, 101 Abs. 1 Satz 2 GG) . . . . . 200

Nr. 16 Beschluß vom 17. November 1959 (1 BvR 94/57). Bestimmt eine  
Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen, daß Sach-  
verständige anzuhören sind, bevor eine Entscheidung in der  
Sache getroffen wird, so macht die Nichtanhörung unabhängiger  
Sachverständiger die Verordnung nichtig (Art. 80 GG) . . . . . 221

Nr. 17 Beschluß vom 2. Dezember 1959 gemäß § 24 BVerfGG (1 BvR  
469/52). Entscheidungen über eine Verfassungsbeschwerde gegen  
das Urteil eines oberen Bundesgerichts in einer „Berliner Sache“ 229

Nr. 18 Beschluß vom 15. Dezember 1959 (1 BvL 10/55). Zur Frage der  
verfassungsmäßigen Abgrenzung von Amnestietatbeständen  
(Platow-Komplex; Verwaltung und Presse) . . . . . 234

Nr. 19 Urteil vom 15. Dezember 1959 (2 BvL 73/58). Zur Auslegung  
von Art. 80 Abs. 1 Satz 2 GG . . . . . 251

Nr. 20 Urteil vom 15. Dezember 1959 (2 BvL 74/58). Zur Auslegung  
von § 80 Abs. 2 Satz 1 BVerfGG . . . . . 258

---

15. 12. 59 261

lässige Beweismittel. Nach § 16 ASpG in Verbindung mit § 330  
LAG seien auch für die Verfolgung der Altsparer-Entschädi-  
gungsansprüche alle Beweismittel mit Ausnahme der eidesstatt-  
lichen Erklärung und des Parteieides statthaft.

Der Kreisausschuß des Landkreises Offenbach schließt sich der  
Stellungnahme der Bundesregierung an.

B.

Die Vorlage ist unzulässig. Das Verwaltungsgericht hat nicht  
dargetan, inwiefern die Gültigkeit des § 13 Abs. 1 Satz 1 ASpG  
für die von ihm zu treffende Entscheidung erheblich ist (Art. 100  
Abs. 1 Satz 1 GG, § 80 Abs. 2 Satz 1 BVerfGG).

## INHALT

- Nr. 7 Beschluß vom 6. Oktober 1959 (1 BvL 118/53). Institutionelle Eigenständigkeit und Sicherung der Presse. – Entscheidungsmonopol des BVerfG bei Verwirkung des Grundrechts der Pressefreiheit (Art. 5, 18 GG) . . . . . 118
- Nr. 8 Beschluß vom 6. Oktober 1959 (1 BvL 13/58). Das Entscheidungsmonopol des BVerfG nach Art. 100 Abs. 1 Satz 2 GG erstreckt sich nicht auf die Frage, ob ein Landesgesetz mit einem späteren Bundesgesetz unvereinbar ist . . . . . 124
- Nr. 9 Beschluß vom 6. Oktober 1959 (1 BvL 25/59). Das Unehelichenrecht ist nicht durch das Gleichberechtigungsgesetz vom 18. Juni 1957 in den Willen des Gesetzgebers aufgenommen, also nicht dadurch nachkonstitutionelles Recht geworden (Art. 100 Abs. 1 GG) 129
- Nr. 10 Beschluß vom 14. Oktober 1959 gemäß § 91 a BVerfGG (1 BvR 28/58). Eine Rechtsanwaltskammer kann nicht Grundrechte ihrer Mitglieder im Verfassungsbeschwerdeverfahren geltend machen 134
- Nr. 11 Beschluß vom 20. Oktober 1959 (1 BvR 125/59). Ein Verfolgter darf nicht an den übergebenden Staat zurückgeführt werden, wenn vor Beendigung der Durchlieferung seine deutsche Staatsangehörigkeit nachgewiesen wird . . . . . 136
- Nr. 12 Beschluß vom 27. Oktober 1959 (2 BvL 5/56). Eine öffentlich-rechtliche Zwangs-Feuerversicherungsanstalt kann kraft landesgesetzlicher Ermächtigung über die Umstellungsquote der Währungsgesetzgebung hinaus freiwillige Leistungen erbringen und gemäß ihrer Aufgabenstellung allen Versicherten eine Umlage auferlegen (Art. 73 Nr. 4, 74 Nr. 11, 106 Abs. 1 GG) . . . . 141
- Nr. 13 Beschluß vom 3. November 1959 (1 BvR 13/59). Das Gericht muß auch gerichtskundige Tatsachen zum Gegenstand der Verhandlung machen (Art. 103 Abs. 1 GG) . . . . . 177
- Nr. 14 Beschluß vom 17. November 1959 (1 BvL 80, 81/53, 32/55, 20/59, 1 BvR 12, 168/59). Die Bedürfnisprüfung bei der Zulassung von Prozeßagenten (§ 157 Abs. 3 Satz 2 ZPO) ist mit Art. 12 Abs. 1 GG vereinbar . . . . . 185

TIL - 20

ENTSCHEIDUNGEN  
DES  
BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS

Herausgegeben  
von den  
Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts

10. Band · Lieferung 2



1960

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN